

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/177/2022			
	Sachbearbeiter/in: Gisela Uhlenhake			
Zuschussanträge der Büchereien Glandorf und Schwege - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Kultur-, Sport- & Sozialausschuss	09.11.2022	öffentlich	Entscheidung	1
Verwaltungsausschuss	30.11.2022	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Finanzielle Auswirkungen:

4.400,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Bücherei Glandorf erhält einen Zuschuss in Höhe von 3.700,00 €. Die Bücherei in Schwege erhält einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Sachverhalt:

Bücherei Glandorf

Mit anliegendem Schreiben vom 10.09.2022 beantragt die Kath. öffentliche Bücherei Glandorf die Gewährung eines Gesamtzuschusses in Höhe von 3.900,00 €. Der Gesamtbetrag splittet sich für die Büchereiarbeit in Höhe von 2.000,00 € und für das E-Book-System in Höhe von 1.900,00 €.

Den vorgelegten Nachweisen ist zu entnehmen, dass für das E-Book-System im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 2.014,00 € angefallen sind.

Bei Erstellung der Vorlage liegt der Plan-Ist-Vergleich nach Kostenstellen nicht vor.

Im vergangenen Jahr wurden Zuschussbeträge in Höhe von 1.800,00 € für die Büchereiarbeit und 1.900,00 € für das E-Book-System bewilligt.

Eine Zuschusserhöhung für die Büchereiarbeit wurde bisher nicht berücksichtigt.

In der Kultur-, Sport- und Sozialausschusssitzung am 25.11.2021 ist von der ehemaligen Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann vorgeschlagen worden, ab dem Jahr

2022 einen einheitlichen Zuschussbetrag für die Bücherei darzustellen.
Über die beantragten Zuschussbeträge und den Vorschlag von Frau Dr. Heuvelmann ist zu beraten und zu entscheiden.

Bücherei Schwege

Die Pfarrei St. Marien Schwege beantragt mit anliegendem Schreiben vom 05.08.2022 einen Zuschuss zu den Büchereikosten.

Dem vorgelegten Nachweis über Bücheranschaffungen ist zu entnehmen, dass sich die Kosten auf 1.593,81 € belaufen.

Im Jahr 2022 erhielt die Bücherei Schwege einen Zuschuss in Höhe von 400,00 €.

Über den beantragten Zuschuss und einer evtl. Erhöhung in Höhe von 100,00 € ist zu beraten und zu entscheiden.